

# ORTSGEMEINDE WARTAU

## PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 11. April 2012 20.<sup>00</sup> Uhr in der evangelischen Kirche in Azmoos

---

Vorsitz : Hans Senn, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'234 Personen

Im Namen des Verwaltungsrates begrüsst Präsident **Hans Senn** um 20.05 Uhr die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen ordentlichen Bürgerversammlung. Ein besonderer Gruss gilt jenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, die das erste Mal an einer Bürgerversammlung aktiv mitbestimmen können. Willkommen geheissen werden zudem zwei nicht-stimmberechtigte Personen, welche von der Empore aus die Versammlung mitverfolgen.

Der **Vorsitzende** freut sich, dass Herr Thomas Schwizer vom Werdenberger & Obertoggenburger Zeit gefunden hat, an der Versammlung der Ortsgemeinde Wartau teilzunehmen. Er bedankt sich bereits zum Voraus für eine wohlwollende Berichterstattung.

Ein Bürger lässt sich für die Versammlung entschuldigen. Der Name dieser Personen wird nicht verlesen. Er wird jedoch ins Protokoll aufgenommen.

Folgender Bürger lässt sich für die Teilnahme an der Versammlung entschuldigen:

- Viecelli-Frischknecht Mario, Gamsabeta 2, Azmoos

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die im Gemeindegesetz geforderte Einladungsfrist für Bürgerversammlungen eingehalten wurde. Die Inserate für die heutige Versammlung sind rechtzeitig, erstmals in der Grossauflage am Dienstag, 13. März 2012 und zum zweiten Mal am Samstag, 07. April 2012, im Werdenberger & Obertoggenburger mit Bekanntgabe der Traktandenliste und dem Hinweis, dass nicht zugestellte Unterlagen auf der Kanzlei angefordert werden können, veröffentlicht worden.

Die Jahresrechnung 2011 und der Voranschlag 2012 sind jeder Bürgerfamilie mehr als die im Gemeindegesetz geforderten zwölf Tage vor der Versammlung per Post zugestellt worden. Die Versammlung besteht somit zu Recht und der **Vorsitzende** kann sie als eröffnet erklären.

Zur Vervollständigung des Büros müssen zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler gewählt werden. Vom **Vorsitzenden** werden Herr Patrick Rissi, Poststrasse 54, Azmoos, und Herr Pius Schmid-Minnig, Tobelweg 4, Gretschins, vorgeschlagen. Da seitens der **Bürgerschaft** keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, stehen als Stimmzähler folgende Personen zur Wahl:

**1. Patrick Rissi, Poststrasse 54, Azmoos**

**2. Pius Schmid-Minnig, Tobelweg 4, Gretschins**

Die beiden Personen werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Die **Gewählten** werden vom **Vorsitzenden** gebeten, anhand der am Eingang eingesammelten Stimmausweise die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen festzustellen.

Bis das Resultat der anwesenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorliegt, stellt der **Vorsitzende** die Traktandenliste vor.

Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlages 2012 nebst Antrag des Verwaltungsrates
3. Gutachten und Antrag betreffend Genehmigung Nachtragskredit Erschliessung Neugrüt Weite
4. Gutachten und Anträge betreffend Anschaffungen von Maschinen für die Forstgruppe
  - a) Ersatz Forstraktor
  - b) Ersatz Rückefahrzeug HSM mit Kran und Abkappgerät
5. Allgemeine Umfrage und Information

Ergänzungen oder Aenderungen der Traktandenliste und deren Reihenfolge werden seitens der **Bürgerschaft** nicht gewünscht. Somit können die Traktanden in der vorliegenden Form abgehandelt werden.

Nach Angaben der **Stimmzähler** sind 105 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr ergibt sich aus der Zahl der Stimmenden.

**Traktandum 1:** Vorlage der Jahresrechnung 2011 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** stellt die Jahresrechnung und die abgedruckten Berichte zur Diskussion. Im Speziellen weist er auf die durch den Schreiber/Kassier Peter Wachter detailliert abgefassten Erläuterungen und Begründungen zu den Abweichungen zwischen dem Budget 2011 und der Jahresrechnung 2011, welche auf den Seiten 25 bis 31 zu finden sind, hin.

Da die einzelnen Berichte in der Jahresrechnung abgedruckt sind, schlägt der **Vorsitzende** vor, auf das Verlesen derselben zu verzichten.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sie mit dem erwähnten Vorgehen einverstanden ist.

Die Diskussion zur Jahresrechnung, zu den Erläuterungen des Schreibers/Kassiers, zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 35) und zum Amtsbericht des Verwaltungsrates (Seiten 36 bis 39) sowie zum Bericht des Revierförsters Ernst Vetsch (Seiten 40 bis 43) wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmenzähler, über den auf Seite 35 abgedruckten 1. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

Abstimmung: Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 1. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

## **Traktandum 2:** Vorlage des Voranschlages 2012 nebst Antrag des Verwaltungsrates

**Diskussion:** Der **Vorsitzende** erwähnt, dass der Verwaltungsrat das Budget nach bestem Wissen erstellt hat. Das Erstellen eines Budgets ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. So ist es schwierig und nicht absehbar, was uns die Natur im Laufe des Jahres beschert und mit welchen Kosten, verursacht durch allfällige Stürme, Unwetter und Hochwasser etc., gerechnet werden muss. Zudem ist derzeit noch nicht bekannt, ob die im letzten Winter in höheren Lagen gefallenen grossen Schneemengen Schäden an Alpbgebäuden und Strassen verursacht haben. Im Speziellen weist er auf die Erläuterungen und Kommentare des Schreibers/Kassiers zum Budget 2012, welche auf den Seiten 31 bis 33 zu finden sind, hin.

Anschliessend stellt der **Vorsitzende** das Budget 2012 zur Diskussion.

Die Diskussion zum Voranschlag 2012 wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmzähler, über den auf Seite 35 abgedruckten 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

**Abstimmung:** Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 2. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Der Antrag des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 sei zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig genehmigt**.

**Traktandum 3:** Gutachten und Antrag betreffend Genehmigung Nachtragskredit Erschliessung Neugrüt Weite

Eingangs des Traktandums weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass das beauftragte Ingenieurbüro, wie bereits im Gutachten auf Seite 44 der Jahresrechnung erwähnt, beim Erarbeiten der Kostenzusammenstellung für die Baulanderschliessung im Jahr 2010 nicht beachtet hat, dass bei den Korporationen in der Gemeinde Wartau die Belastung der Kosten bei Neuererschliessungen unterschiedlich gehandhabt wird. So müssen bei den Korporationen im Dorf Weite die Erschliessungskosten für Strom und Wasser bis zur Grundstücksgrenze durch den oder die Grundeigentümer bezahlt werden. Leider wurde dies beim Zusammenstellen der Kosten übersehen. Obwohl die künftigen Bauherrschaften die vollständigen Erschliessungskosten anteilmässig übernehmen müssen, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, bei der Bürgerschaft für die zusätzlich zu bezahlenden Anschlussgebühren einen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 95'000.00 einzuholen.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der **Vorsitzende** den Antrag des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

**Abstimmung:** Für die Erschliessung Neugrüt sei ein Nachtragskredit von Fr. 95'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

**Traktandum 4:** Gutachten und Anträge betreffend Anschaffungen von Maschinen für die Forstgruppe  
a) Ersatz Forsttraktor

Zu diesem Traktandum gibt der **Vorsitzende** folgende Erläuterungen ab: Der Forsttraktor steht seit mehr als 15 Jahren im Einsatz. Da die Reparaturen für dieses Fahrzeug immer häufiger und somit teurer werden, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2011, anlässlich der Erstellung des Finanzplans, das Ersetzen des Fahrzeugs vorgesehen. Die Evaluation und die Typenwahl sind noch nicht abgeschlossen. Der Anschaffungspreis ist jedoch bei den in der engeren Wahl stehenden Fahrzeugtypen in etwa identisch. Dies gilt auch für den Eintauschpreis für den alten Traktor. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass, bevor ein definitiver Entscheid betreffend Fahrzeugtyp gefällt wird, der Entscheid der Bürgerschaft an der heute stattfindenden Bürgerversammlung abgewartet wird. Für den Kauf des Traktors hat das Kantonsforstamt einen Investitionskredit in Aussicht gestellt. Zusätzliche Informationen können dem auf Seite 45 abgedruckten Gutachten entnommen werden.

Nach diesen Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Die **Diskussion** wird von der **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** bringt die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: 1. Dem Verwaltungsrat sei für die Anschaffung eines Traktors ein Kredit von Fr. 140'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

2. Die Investition sei gemäss Abschreibungsreglement abzuschreiben.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

b) Ersatz Rückefahrzeug HSM mit Kran und Abkappgerät

Der **Vorsitzende** gibt zu diesem Traktandum folgende Erläuterungen ab: Das Gutachten und die Anträge zu diesem Geschäft sind ebenfalls auf Seite 45 zu finden. Wie im Gutachten erwähnt, erlitt das vor einigen Jahren angeschaffte Rückefahrzeug bei einem Selbstunfall einen Totalschaden. Nach einem Arbeitseinsatz wurde das Fahrzeug talwärts zum Werkhof gefahren. Auf der Wald- und Alpenstrasse unterhalb des Wiesenranks setzte der Motor aus. Dadurch fiel die Hydraulik aus und das Fahrzeug war nicht mehr lenkbar. Das Fahrzeug geriet bergseits gegen die Strassenböschung und überschlug sich. Glücklicherweise blieb der Fahrer, obwohl er durch die Frontscheibe aus dem Fahrzeug geschleudert wurde, unverletzt. Die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs stand für den Verwaltungsrat nicht zur Diskussion. Es war von Anfang an klar, ein Occasionsfahrzeug anzuschaffen. Im Herbst 2011 wurde ein entsprechendes Fahrzeug eingemietet und getestet. Die Einmietung erfolgte unter der Auflage, dass das Fahrzeug bei Eignung gekauft werden kann. Vorbehalten bleibt die Krediterteilung durch die Bürgerschaft. Die Tests haben gezeigt, dass das Fahrzeug für den vorgesehenen Einsatz bei der Ortsgemeinde bestens geeignet ist. Zudem konnte mit der Lieferfirma eine preiswerte Lösung gefunden werden. Auch für diese Anschaffung hat das Kantonsforstamt einen Investitionskredit in Aussicht gestellt.

Nach diesen Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Die **Diskussion** wird von der **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** bringt die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: 1. Dem Verwaltungsrat sei für die Anschaffung eines Occasions-Rückefahrzeugs mit Kran und Abkappgerät ein Kredit von Fr. 265'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

2. Die Investition sei gemäss Abschreibungsreglement abzuschreiben.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

### **Traktandum 5:** Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** gibt zu den im Besitz der Ortsgemeinde stehenden Tratten sowie dem Alpbesitz der Ortsgemeinde Informationen in Form eines Kurzreferats ab.

Die Ortsgemeinde bewirtschaftet die Tratten Rheinau, Malanserholz und Schanerholz. Sofern keine grösseren Unterhaltsarbeiten anfallen, bringen diese Tratten der Ortsgemeinde einen Ertrag. Da diese Weiden im Frühling früh bestossen werden können, sind sie „leicht“ zu bestossen. Vielfach können nicht alle Tiere angenommen werden. Im Sommer weiden auf der Tratt Rheinau nur Pferde. Je nach Futtervorrat kann im Herbst nochmals für einige wenige Wochen Vieh auftrieben werden.

Früher wurden die kleinen Tratten Schollberg, Böschen und Gretschinserholz ebenfalls von der Ortsgemeinde bewirtschaftet. Diese Flächen sind aber schon viele Jahre an Landwirte in der Gemeinde verpachtet worden.

#### Alpkorporationen in Wartau

Zur Alpkorporation Oberschan gehören die Kuhalp Schanerberg und die Rinder und Schafalp Schaneralp. Die Alpkorporation Labria besitzt die Alp Labria und auf Palfris Alpstösse und den Alpstafel Chammboden. Diese beiden Alpenkorporationen gehören bestimmten Wartauer Geschlechtern. Die Alpstösse werden aber nicht einzelnen Personen zugeteilt. Die Ortsgemeinde hat bei diesen Alpen keine Rechte.

Die Alpen Palfris und Riet sind Privatalpen. Diese Alprechte sind handelbar und im Grundbuch eingetragen. Die Ortsgemeinde ist Besitzerin von namhaften Auftriebsrechten dieser beiden Alpen.

## Palfris

Die Alp umfasst gesamthaft 561  $\frac{1}{4}$  Alprechte (Stösse). Die Alpstösse berechnen sich zum Auftrieb von Tieren.

Die Alprechte können verkauft, verpfändet, in Nutzniessung oder in Pacht gegeben werden. Diese Rechtsgeschäfte sind, mit Ausnahme der Verpachtung, erst mit dem Eintrag ins Alpbuch der Gemeinde Wartau gültig und müssen mindestens einen halben Stoss ( $\frac{4}{8}$ ) zum Gegenstand haben. Der Handel wird jedoch eingeschränkt durch verschiedene Auflagen. Als Beispiel kann das bäuerliche Bodenrecht erwähnt werden.

Von den 561  $\frac{1}{4}$  Alpstössen besitzt die Ortsgemeinde 175 Stösse. Sie ist damit der grösste Alpbesitzer.

Auf der Alp Palfris stehen die Alpstafel Rütigut, Geissegg, Stralrüfi, Forggioli, Alt Hus und Müllrig Hütte im Besitz der Ortsgemeinde Wartau. Diese Alpstafel werden durch die Ortsgemeinde bestossen und behirtet. Die Alpstafel Alt Hus und Müllrighütte können in der Regel kostendeckend bewirtschaftet werden, während bei den anderen Alpstafeln der Aufwand den Ertrag übersteigt. Die Alpstafel und Hirtunterkünfte werden laufend unterhalten und den Vorschriften angepasst. So verfügen beispielsweise alle Hirtunterkünfte über eine Dusche.

Damit Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, sind bei der Alpbewirtschaftung diverse gesetzliche Vorgaben einzuhalten. So werden Beiträge gekürzt oder gar ganz gestrichen, wenn die Bestossung 25 Prozent unter dem Normalbesatz oder 15 Prozent über dem Normalbesatz liegt. Die Alpbestossung ist abhängig von der Alpzeit und der Art der aufgetriebenen Tiere. Der Kanton hat aufgrund von Erfahrungswerten den Normalbesatz für die einzelnen Alpen festgelegt.

Die neue Tierschutzverordnung wird vermutlich wieder Investitionen in die Alpbauwerke erfordern, da auf Palfris bis zu 25. Juli gemäss Alpreglement eine Stallpflicht besteht. Diese Stallpflicht führt immer wieder zu Diskussionen. Da jedoch auf Sömmerungsbetrieben keine alpfremden Dünger zugeführt werden dürfen, kann durch das Stallieren der Tiere Dünger auf der Alp produziert werden. Zudem werden die Tiere im Hochsommer im Stall weniger von Insekten geplagt und haben somit mehr Ruhe.

Zur Alpkorporation Riet gehören die Kuhalp Riet und die Rinderalp Folla. Diese Alp ist in 153  $\frac{1}{4}$  Alpstösse aufgeteilt. Von diesen sind 98  $\frac{7}{8}$  Stösse und 24 Hüttenrechte der Kuhalp Riet im Besitz der Ortsgemeinde. Die Bestossung dieser Alp hat die Ortsgemeinde der Alpkorporation Riet übertragen, d.h. die Ortsgemeinde hat ihre Alpstösse und Hüttenrechte an die Alpkorporation Riet verpachtet. Im Gegenzug hat die Ortsgemeinde der Alpkorporation Riet entsprechend ihrem Besitz Beiträge für den Weide- und Gebäudeunterhalt zu entrichten (Alpwerk). Diese Alp wirft der Ortsgemeinde keinen Ertrag ab, ist aber in der Regel kostendeckend, da die Ortsgemeinde keinen direkten Unterhalt an den Alpbauwerken vornehmen muss.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass auf Ende dieser Amtsperiode die Verwaltungsräte Werner Marty und Christian Schlegel sowie ich als Präsident des Verwaltungsrates den Rücktritt erklärt haben. Zudem treten aus der Geschäftsprüfungskommission die Mitglieder Sabine Loop und Hans Zogg von ihrem Mandat zurück.

Der **Vorsitzende** gibt die Allgemeine Umfrage frei.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Der **Vorsitzende** richtet einen speziellen Dank an die Kirchenvorsteher-schaft und deren Messmer Albert Frehner, dass die Ortsgemeinde Wartau auch für diese Bürgerversammlung wiederum Gastrecht in der Kirche erhalten hat.

Als Erinnerung an diese Versammlung mit der Bekanntgabe von drei Rück-tritten aus dem Verwaltungsrat und zwei Demissionen aus der GPK sowie als Dankeschön für den Versammlungsbesuch hat der Verwaltungsrat be-schlossen, allen Anwesenden einen Caran D’Ache-Kugelschreiber mit der Aufschrift „OG Wartau“ zu überreichen.

Im Weiteren teilt er mit, dass es der Verwaltungsrat nicht unterlassen möch-te, den Anwesenden für die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 sowie des Budgets 2012 sowie für die gefassten Beschlüsse und die Krediterteilun-gen zu danken. Sein Dank geht auch an die Ratskollegen für die stets ange-nehme Zusammenarbeit.

Der **Vorsitzende** stellt die grundsätzliche Frage, ob ein Versammlungsteil-nehmer Beanstandungen zur Versammlungsführung macht, einen Verfah-rensmangel oder eine Rechtsverletzung festgestellt hat.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Der **Vorsitzende** macht die **Bürgerschaft** darauf aufmerksam, dass das Pro-tokoll, wie im Gemeindegesetz festgehalten, vierzehn Tage nach der Bürger-versammlung während vierzehn Tagen, d.h. von Donnerstag 26. April 2012 bis Mittwoch 09. Mai 2012 auf der Kanzlei der Ortsgemeinde Wartau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Zudem kann das Protokoll auf der Homepage der Ortsgemeinde Wartau eingesehen werden.

Da seitens der **Bürgerschaft** kein Einwand bezüglich des Versammlungsab-laufes gemacht wird, schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 20.40 Uhr.

Der **Vorsitzende** wünscht einen schönen Abend und dankt für das Interesse an den Geschäften der Ortsgemeinde Wartau und für den Versammlungsbesuch.

Der Präsident und Vorsitzende: .....

Der Schreiber und Protokollführer: .....